

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einpaltige Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition: Altn. a. Rhein, Palaststraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 11.

Altn, den 11. März 1904.

V. Jahrgang.

Verbandsmitglieder! Stärkt den Verband durch Gewinnung neuer Mitglieder!
Stärkt den Verband durch eure Opferwilligkeit!

Die Regelung der Lohnfrage.

In einem früheren Artikel haben wir bereits dargelegt, daß die Arbeiter sich keineswegs mit einem Lohne begnügen müssen, der eben hinreicht, um die Lebensnotdurft zu befriedigen. Die Arbeiter haben das Recht, einen höheren Lohn zu verlangen und zwar so hoch, daß einerseits der Lohn im richtigen Verhältnis zu dem Werte der angefertigten Waren steht und daß derselbe andererseits hinreicht, um eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen.

Für die Arbeiter kommt es nun darauf an, dem Bestreben der Arbeitgeber den Lohn möglichst auf einer niederen Stufe zu halten, wirksam entgegen zu treten und schrittweise denselben zu erhöhen. Bis jetzt hat es nicht an Stimmen gefehlt, die einfach dem Staate die Aufgabe der Lohnregelung zumweisen. Das ist ja neuerdings auch die Ansicht der „Berliner“, die durch Schiedsgerichte mit bindender Kraft eine befriedigende Lösung der Lohnfrage glauben herbeiführen zu können. Doch ist die Sache nicht so einfach, wie manche Theoretiker behaupten. Wollte der Staat die Lohnfrage durchgreifend regeln, dann müßte er gleichzeitig die Produktion in der Hand nehmen, um die Warenpreise fest, dann verlieren selbstverständlich die Unternehmer vollständig das Interesse an der Produktion und es bliebe dann schließlich dem Staate nichts anders übrig, als selbst die gesamte Produktion in die Hand zu nehmen. Die staatliche Regelung der Lohnfrage scheitert also schon allein an diesem Punkte, abgesehen von den vielen andern Schwierigkeiten, die sich noch ergeben würden.

Eine befriedigende Regelung des Lohnes ist nur möglich mit Hilfe der Organisation, der Gewerkschaft. Durch die Gewerkschaft kann in jedem einzelnen Falle am besten die Lohngrenze festgesetzt werden unter Berücksichtigung aller derjenigen Faktoren, die dabei in Betracht kommen. Als solche sind hauptsächlich zu nennen die Produktions- und Abnahmeverhältnisse. Die Gewerkschaft kann ferner durch statistische Erhebungen feststellen, was die Arbeiter zur Führung einer zeitgemäßen Lebenshaltung nötig gebrauchen müssen.

Die Wege, welche von der Gewerkschaft eingeschlagen werden, um den Arbeitern den ihnen zustehenden Lohn zu verschaffen, sind verschieden. Wir nennen zunächst den, der dahin führt, das Ueberangebot von Arbeitskräften zu verhindern. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung oder wenigstens Beschränkung der Ueberzeit-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Regelung der Akkordarbeit, Unterstützung der Arbeitslosen usw. soll verhindert werden, daß ein Heer von Arbeitslosen preiswendend auf die Löhne einwirkt. Eine gut geleitete Organisation wird ferner bestrebt sein, auf friedlichem Wege mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen, um so den Arbeitern ein garantiertes festes Einkommen zu sichern. Derartige Verträge werden ja in letzter Zeit in Deutschland immer häufiger abgeschlossen, selbst von denjenigen, die noch vor einigen Jahren die größten Gegner von Tarifverträgen waren. Doch über diesen Punkt wird später ein besonderer Artikel erscheinen.

Bei den englischen Gewerkschaften war es in früheren Jahren vielfach Brauch, den Lohn mit den Unternehmern durch die gleitende Lohnskala zu regeln. Darunter ist zu verstehen, daß der Lohn

sich richtet nach den jeweiligen Warenpreisen. Bekommt der Unternehmer für seine Waren erhöhte Preise, so steigt auch der Arbeitslohn, sinken dagegen die Warenpreise, so wird dementsprechend der Lohn reduziert. Von dieser Art der Lohnverfugung ist man jedoch heute meistens abgegangen wegen der nachteiligen Folgen, die daraus entstehen, wenn der Lohn sich lediglich nach dem Preis der Ware richtet. Was soll da schließlich den Arbeitgeber noch hindern, die Preise seiner Waren auf Kosten des Arbeitslohnes möglichst herabzubringen.

Neben der mehr friedlichen Regelung der Lohnfrage durch Vereinbarungen mit den Unternehmern sind die Gewerkschaften leider nur zu häufig gezwungen, durch gemeinsame Arbeitsniederlegung, den Streik, bessere Löhne zu erkämpfen. Das ist allerdings der letzte Schritt, der erst dann unternommen werden darf, wenn alle andern nicht zum Ziele geführt haben. Für uns ist es ganz selbstverständlich, daß auch bei einem Streik die Grundsätze der Gerechtigkeit hoch zu halten sind und daß wir nicht willkürlich, gestützt auf unsere Macht, ohne Rücksicht auf das Wohl des Nächsten und der Allgemeinheit dabei vorgehen dürfen. Aber anwenden dürfen wir dieses Mittel im Rahmen des Erlaubten, um den Forderungen der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Überall wo widerspenstige Elemente die Forderungen des Rechts verletzen, da muß zuletzt die Gewalt eingreifen, sei es nun die staatliche oder eine andere, um durch Zwang diese Menschen vor dem Rechte zu hengen.

Wichtiger und notwendiger als wie über die Berechtigung des Streiks Worte zu verlieren, erscheint es, mehr Gewicht auf die praktische Durchführbarkeit des Streiks zu legen. Diese Fragen, ob ein Streik durchführbar ist, ob die Vorbereitungen zu demselben erfüllt sind, spielen vor Proklamierung der Arbeitsniederlegung die Hauptrolle. Hierbei kommt neben der Höhe der Forderungen in Betracht die Geschäftslage, die Zahl und die Qualität der organisierten Arbeiter, das Fernhalten der Arbeitswilligen, die Stellung und die Finanzkräftigkeit der Unternehmer, die Stärke der Unternehmerorganisation, die Klassenverhältnisse der Arbeiterorganisation usw. Nur zu häufig sind alle diese Faktoren beim Beginn von Arbeitsniederlegungen außer acht gelassen worden, zum Schaden der Arbeiter. Lernen wir an den gemachten Fehlern und sorgen durch den Ausbau unseres Verbandes dafür, daß es uns möglich wird, überall in der wünschenswerten Weise für die Regelung und Verbesserung der Löhne einzutreten.

Die Bekämpfung der Tuberkulose.

Ueber dieses für jeden Menschen wichtige Thema hielt in der letzten Versammlung in München Herr Dr. Weigl, Assistent beim hygienischen Institut daselbst, einen nahezu zweistündigen Vortrag, den wir zum Nutzen der übrigen Kollegen wenigstens zum Teil hier wiedergeben wollen.

Die Tuberkulose ist eine der gefährlichsten Krankheiten; in Deutschland allein leiden an derselben eine Million Menschen. Das sind etwa zwei Prozent der Bevölkerung. Am meisten davon mitgenommen sind die Arbeiter, bei deren Beschäftigung viel Staub entwickelt wird. Hierzu gehören z. B. die Glasarbeiter, die in den Schlacken-

mühlen beschäftigten Arbeiter, die Holzarbeiter usw. Von den Holzarbeitern sterben etwa 65% an der Tuberkulose. Aber auch von den Gelehrten sterben 30% an dieser Krankheit — ebenso die Krankenpfleger und die Gefangenen haben infolge geringer Bewegung in freier Luft darunter zu leiden. Dagegen weisen die Landwirte und Seelente eine Zahl von nur 8% auf. Die Tuberkulose ist eine Infektionskrankheit, d. h. sie ist übertragbar durch den Tuberkelbazillus (Keime) enthaltenden Staub, welcher wieder durch das häufige Ausspucken der Kranken an offenen Plätzen, was an sich schon eine Unsitte ist, entsteht. Die Tuberkulose ist keine einheitliche Krankheit, sondern sie äußert sich in drei Arten: die sog. galoppierende dauert 6—7 Wochen; die akute bis 6 Monate, dann folgt der Tod; endlich das chronische Stadien, welches jahrelang dauern kann. Hierbei wird die Lunge durchgefressen und das Schleim-Gewebe über dieselbe durch Eiterpilze, die von Prof. Koch entdeckt wurden, zerstört und dann folgt auch hier die Erlösung durch den Tod. Bestimmt festgestellt gegen frühere Auffassung ist es jetzt, daß die Tuberkulose bei der Geburt nicht übertragen wird. Jedoch sind solche Kinder dieser Krankheit besser zugänglich und sind durch den Verkehr mit Tuberkulose behafteten Eltern leicht der Gefahr ausgesetzt, die Krankheit zu bekommen. Zu diesem Zwecke bestehen Anstalten, bisher sind es zumeist religiöse Orden, die solche Kinder annehmen und sie erziehen. Dadurch werden die Kinder von dem ihnen sicher drohenden Verderben geschützt. Auch ein Lungenapoplexiekatarrh ist eine leichte Art von Tuberkulose, deshalb sollte man bei jedem noch so leichten Katarrh vorsichtig sein, denn dieser macht das Schleimgewebe, durch das die Keime eindringen, empfindlicher und so für die Krankheit zugänglicher. Aber auch die Nahrungsmittel sind hierbei von großer Bedeutung, deshalb sollte man stets Vorsicht anwenden. So stammen über 60% Milch von tuberkulösen Kühen ab, die krankhafte Keime enthält, doch können diese bei 70 Grad Hitze unschädlich gemacht werden. Ebenso ist es mit Fleisch, doch besteht in den meisten Städten hierfür eine Fleischkontrolle, die dagegen einigermaßen Schutz bietet.

Das Wichtigste, so betont der Herr Vortragende, ist die richtige Ernährung. Dies zeigt sich deutlich daran, daß dort, wo die Arbeiter am wenigsten verdienen und infolgedessen am schlechtesten sich ernähren, dieselben jeder Krankheit leicht zugänglich sind und tatsächlich findet man dort auch die Tuberkulose am meisten verbreitet. Als ein trauriges Beispiel führt der Herr Vortragende die Spielwarenindustrie in Thüringen an, die er selbst aus eigener Ueberzeugung kennen lernte. Dort verdient die ganze Familie kaum 10 Mark in der Woche, daher braucht man sich nicht zu wundern über die Billigkeit der Spielwaren, denn diese geben nur den Beleg für den schlechten Verdienst und den daraus folgenden überaus schlechten Lebensunterhalt ab. Dem schlechten Verdienst folgen ferner schlechte Wohnungsverhältnisse, die ja auch zumeist wegen Mangel an nötiger Luft allen Krankheiten Vorschub leisten. Hieran trägt aber auch der gewissenlose Wohnungswucherer Schuld. Um möglichst hohe Mieten herauszuschlagen, werden die Wohnungen verfeinert und diese bilden oft die Brutstätten aller Infektionskrankheiten. Entsetzlich bezeichnete der Herr Vortragende das Heimarbeitersystem. Bei der hierbei üblichen langen Arbeitszeit wird der Körper erheblich ge-

schwächt und ist so nicht mehr fähig, einer Krankheit Widerstand zu leisten. Auch mangelt es den Heimarbeitern jenseits an genügender Bewegung im Freien und die Folgen davon sind ein langames aber sicheres Dahinsinken. Daher muß jeder einzelne bestrebt sein, hier Wandel zu schaffen, um diese Schwächung des Volkes hintanzuhalten. Auch der Tuberkulose kann man wirksam entgegenzutreten und zwar durch Abschaffung der angeführten mangelhaften Verhältnisse durch Aufklärung der betreffenden Kreise, ferner aber durch Schaffung von Lungenheilstätten (Sanatorium) wie ja solche schon bestehen und große Erfolge aufweisen. Etwa 20 von 100 werden aus diesen Anstalten vollkommen geheilt entlassen, vielen ist dagegen nicht mehr zu helfen, weil sie die Heilstätte zu spät aufgesucht haben. Die Heilstätten sind bisher private Unternehmen, doch muß dahin gewirkt werden, daß auch die gesetzgebenden Körperschaften mehr wie bisher der Verschüttung von Krankheiten sich annehmen, sei es durch Schaffung von Heilstätten oder auch durch für die Hygiene erforderlichen Verordnungen. Wenn dann ferner jeder einzelne sich in den Dienst der Allgemeinheit stellt, dann können wir auf der Bahn der Bekämpfung dieser gefährlichsten Krankheit noch weiter schreiten.

Die Unfallversicherung im Jahre 1902.

Im Reichsarbeitsblatt werden folgende Zahlen aus der dem Reichstag zugegangenen Nachweisung über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufs-genossenschaften für das Jahr 1902 veröffentlicht:

Die Nachweisung erstreckt sich auf 114 Berufs-genossenschaften (66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), 481 Ausführungsbehörden (199 staatliche und 282 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden) und 14 Versicherungsanstalten, von welchen 12 den Baugewerks-Berufs-genossenschaften, 1 der Tiefbau-Berufs-genossenschaft und 1 der See-Berufs-genossenschaft angegliedert sind. Neu errichtet wurden die Schmiede-Berufs-genossenschaft und die See-Berufs-genossenschaft.

Die 114 Berufs-genossenschaften mit 931 Sectionen, 1154 Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 5882 Mitglieder der Sectionsvorstände, 26071 Berufswahlmännern, 273 ständigen Aufsichtsräten, 2589 Arbeitervertretern haben 5217291 Beiträge mit zusammen 18289608 versicherten Personen angesetzt, wozu 793150 bei den Ausführungsbehörden Versicherte hinzutreten.

Die Gesamtzahl der bei Berufs-genossenschaften und Ausführungsbehörden gegen die Folgen von Betriebsunfällen versicherten Personen beläuft sich danach für das Rechnungsjahr 1902 auf 19082758, worunter freilich 1 1/2 Millionen Personen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert waren, doppelt erscheinen dürften.

Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, welche sowohl für Streitigkeiten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes wie für solche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zuständig sind, bestanden am Schlusse des Rechnungsjahres 123.

An Entschädigungsbeträgen wurden von den Berufs-genossenschaften, den Ausführungsbehörden und den Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufs-genossenschaften zusammen 107443326,77 M (gegen 98555868,57 M im Vorjahre) gezahlt.

Die auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und der einschlägigen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze von den Berufs-genossenschaften und Ausführungsbehörden nach Ablauf der Parteizeit den Verletzten und ihren Angehörigen über das gesetzliche Maß hinaus gewährten Entschädigungen beliefen sich auf insgesamt 27229,13 M gegen 20043,27 M im Vorjahre.

Von der Bestimmung, nach welcher Verletzte mit einer Erwerbsunfähigkeit von 15%, und weniger durch Kapitalzahlungen abgefunden werden können, haben die Berufs-genossenschaften usw. in 3860 Fällen Gebrauch gemacht. Der hierfür aufgewendete Betrag stellt sich auf 1387978,21 M.

Die folgende Zusammenstellung gewährt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtsummen, welche in den einzelnen Jahren seit 1886 an Entschädigungsbeträgen (Neuten usw.) gezahlt worden sind.

1886	1915 366,7	1895	50125 782,2
1887	5222 920,4	1896	57154 397,7
1888	2687 417,7	1897	59773 877,7
1889	11461 333,2	1898	71108 729,9
1890	26315 319,2	1899	78690 682,2

1891	26426 977,00	1900	86649 946,19
1892	82240 177,00	1901	98566 868,77
1893	88189 770,11	1902	107443 326,77
1894	44281 736,71		

Die Zahl der Unfälle, für welche im Jahre 1902 zum erstenmal Entschädigungen festgestellt wurden, beläuft sich auf insgesamt 121284 gegen 117386 im Jahre 1901. Davon entfallen 3834 in den Bereich der Holzberufsgenossenschaften, wobei eine kleine Verminderung der entschädigten Unfälle zu konstatieren ist.

Unter der vorerwähnten Gesamtzahl der Unfälle, für welche im Jahre 1902 zum erstenmal Entschädigungen festgestellt wurden, waren Unfälle mit tödlichem Ausgange 7975 (8501), Unfälle mit vermutlich dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1485 (1446). Die Zahl der von den getöteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 16924 (17324). Darunter befanden sich 5440 (5543) Witwen und Witwer, 11196 (11441) Kinder und Enkel und 288 (340) Verwandte aufsteigender Linie. Die Zahl der im Jahre 1902 überhaupt zur Anzeige gelangten Unfälle beträgt 488707 (476260). Die Gesamtausgaben betragen bei den gewerblichen Berufs-genossenschaften 98529505,22 M (88726669,01 M), bei den landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften 29489573,11 M (26313999,08 M).

Von der Gesamtausgabe der Berufs-genossenschaften entfallen auf Entschädigungsbeiträge, 97213031,77 M, an denen die gewerblichen Berufs-genossenschaften mit 73094912,77 M, die landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften mit 24118119,00 M beteiligt sind. Für den einzelnen im Jahre 1902 entschädigungsberechtigten Unfallbeteiligten die Entschädigung bet. ersteren auf 202,15 M (201,99 M), bei letzteren auf 79,23 (78,61 M).

Von gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften zusammen wurden für Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen, Schiedsgerichte und Unfallverhütung insgesamt 6329733,55 M (5461271,77 M) gezahlt, in die Reservefonds für 1902 eingelegt 14162013,06 M (11174152,22 M). Der am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandene Gesamtbetrag des Reservefonds belief sich für sämtliche Berufs-genossenschaften auf 161684470,12 M (150761959,22 M).

Die laufenden Verwaltungskosten betragen bei den gewerblichen Berufs-genossenschaften 7442866,73 M (6832152,00 M), bei den landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften 2832477,25 M (2481088,95 M).

Für die 481 Ausführungsbehörden beliefen sich die Gesamtausgaben auf 8899009,80 M (8237892,21 M), für die 14 Versicherungsanstalten auf 2040736,22 M (1938862,24 M). In die Reservefonds wurden von den Versicherungsanstalten für 1902 insgesamt 13400,44 M (52282,27 M) eingelegt, so daß sich deren Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres auf 1140465,97 M (1098096,00 M) belieferte.

Handel.

Der Krieg in Ostasien und die Exportindustrie. Der Beginn des Krieges zwischen Rußland und Japan hat, wie der Arbeitsmarkt schreibt, in einem Teil der deutschen Exportindustrie große Beunruhigung hervorgerufen, da mit einer Minderung des Warenverkehrs zwischen Deutschland und einem großen Teil Ostasiens zu rechnen ist. Am schärfsten wird die Ausfuhr nach Japan betroffen werden. Wenn auch der Wert derselben nicht groß genug ist, um den gewerblichen Beschäftigungsgrad im allgemeinen irgendwie beeinflussen zu können, so dürften doch einzelne Betriebe umso empfindlicher betroffen werden, die das Geschäft mit Japan als besondere Spezialität gepflegt haben. Der Wert der deutschen Ausfuhr nach Japan belieferte sich im Jahre 1902 auf 49,2 Millionen Mark gegen 45, im Jahre 1901 und 70, im Jahre 1900. Es sind vor allem Erzeugnisse der Lederindustrie, des Eisen- und Zertülgewerbes, die vor nach Japan verfrachtet. Die Zahl der Arbeiter, die für den japanischen Export beschäftigt werden, dürfte sich rechnungsmäßig auf etwa 15000 stellen. Am erheblichsten ist die Lederindustrie, die allerdings seit 1901 stark zurückgegangen ist. Sie betrug damals 11, 1902 nur noch 5,2 Millionen Mark. Das Zertülgewerbe führt in erheblichem Umfange wollene Tuch- und Zeugwaren, Wollengarn, gekämmte Wolle, sowie baumwollene Gewebe in Werte von 8-9 Millionen Mark aus. Das Eisen- und Zertülgewerbe liefert hauptsächlich Eisen in Säulen, große Eisenwaren, Matten und Dielen, Drahtseile, Eisenringe, Draht-

seile, in unbedeutender Menge Eisenbahnstienen und feine Eisenwaren, ferner Maschinen und Maschinenenteile, Instrumente, Uhren, sowie Lokomotiven und Lokomobile, insgesamt im Werte von 8-9 Millionen Mark. Der Export der Schiffbauindustrie war bis zum Jahre 1900 ziemlich beträchtlich. Der bedeutende Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1901 war neben der ungünstigen Marktlage in Japan auf den Ausfall von Schiffen, die 1900 im Werte von 14,2 Millionen Mark ausgeführt wurden, zurückzuführen. Da im bergischen Industriegebiet, sowie im Königreich Sachsen zahlreiche Firmen den Export nach Japan pflegen, so kommt dort die Wirkung des Krieges wohl schärfer zum Ausdruck, als in anderen Gegenden Deutschlands. Wenigstens verlautet, daß in den genannten Gegenden zahlreiche Betriebe genötigt seien, mit erheblichen Arbeiterentlassungen vorzugehen. Ein Ausgleich für den Ausfall des bisherigen Exports dürfte insofern eintreten, als der Kriegsbedarf zu einem Teil in europäischen Ländern gedeckt werden muß. In Betracht kommt hier außer der Landwirtschaft die Konservenindustrie, sowie solche Fabriken, die sich mit der Herstellung von medizinischen Instrumenten, Desinfektions- und Arzneimitteln, sowie von Verbandstoffen befassen. Aufträge in diesen Artikel sind schon vor Ausbruch des Krieges nach Deutschland vergeben worden.

Gewerkschaftliches.

Die Entwicklung unseres Verbandes machte auch in den letzten Wochen gute Fortschritte. Selbst in's „rote Königreich“ sind wir jetzt eingedrungen. Nachdem schon seit einigen Wochen in Baugen eine Zahlstelle errichtet war, folgten nunmehr zwei weitere Gründungen in Sachsen und zwar in Dresden und Loschwitz; Leipzig wird bald folgen. Außerdem sind neue Zahlstellen gegründet worden in Speyer, Gilsbheim, Arnsberg, Werden-Ruhr, Ahlen i. Westf. und in Wilhelmshaven eine Vertrauensmannschaft. Ferner können wir freudig konstatieren, daß jetzt die erste Zahlstelle das vierte Hundert Mitglieder überschritten hat. Es ist dies die Zahlstelle Münster mit 410 Mitgliedern. Möge die rastlose Tätigkeit unserer Kollegen in Münster überall Nachahmung finden.

Heimarbeiterversammlung. Der Ausschuss für Arbeitervertreterwahl und soziale Angelegenheiten in Berlin berief am 22. Februar dort eine Versammlung ein, die zu der Frage der Heimarbeit Stellung nahm. Nach einem Referat des Reichstagsabgeordneten Trimborn wurde folgende Resolution angenommen:

Die heutige vom Ausschuss für Arbeitervertreterwahl und soziale Angelegenheiten einberufene öffentliche Versammlung erklärt einstimmig als eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Sozialgesetzgebung die Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf alle Hausgewerbetreibenden. Es ist den Anwesenden nicht möglich, sich an dem, von der Generalkommission berufenen Heimarbeiterschutzbund zu beteiligen, schon weil derselbe auf Grund des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses von Stuttgart berufen ist, um der Entföderung eines vollständigen gesetzlichen Verbotes der Hausindustrie mehr Nachdruck zu verleihen. Ohne die schweren Schäden der Heimarbeit zu verkennen, ist die Versammlung hoch der Ueberzeugung, daß die Abschaffung der Heimarbeit in den Großstädten für die an das Haus gebundene Ehefrau und Mutter unüberwindlich ist. Dagegen ist die Inangriffnahme der bisher fast zurückgebliebenen Sozialgesetzgebung für die Hausindustrie dringend erforderlich, und die Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf alle Hausgewerbetreibende als die wirtschaftlich Schwächsten des deutschen Volkes eine der dringendsten Forderungen der Gerechtigkeit.

Bundestag der Fleischergehilfen Deutschlands. Der Bund der Fleischergehilfen beruft auf den 3. April nach Potsdam einen Bundestag ein. In der Einladung heißt es: „An alle auf christlichem und nationalem Boden stehenden Gesellenvereine und Bruderschaften richten wir die Aufforderung, durch ihre Beteiligung an dem Bundestage zu zeigen, daß sie sich ihrer Pflichten bewußt und auch gewillt sind, an der Vertretung der Interessen der Kollegen und auch bei den unser Gewerbe berührenden Fragen durch Wort und That mitzuwirken. Wir hoffen deshalb auch in diesem Jahre wieder eine große Anzahl von Bruderschaften und Gesellenvereinen zur regen Mitarbeit auf dem Bundestage begrüßen zu können. Auch wurde der letzte Bundestag von der Regierung durch Herrn Regierungsrat Dr. Sölger beschickt.“ Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung sind: „Stellungnahme zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit“ und „Referat über Tarifgemeinschaften im Fleischergewerbe“.

Einigungsamt für die badener Textilindustrie. Zwischen dem christlichen Textilarbeiterverband Zahl-

Alle Maschinen, die 5000 Mitglieder zählt, gegen 600 Textilarbeiter, die im sozialdemokratischen Verband organisiert sind und den Aachener Textilindustriellen ist die Errichtung eines Schiedsgerichts vereinbart worden.

Dieses Schiedsgericht soll lediglich die Stellung einer Autorität gegenüber den streitenden Parteien haben, nicht aber zur Fällung von Entscheidungen, welche für die Parteien verbindlich sind, berufen sein.

Den Vorsitz im Schiedsgericht soll der Oberbürgermeister der Stadt Aachen oder in dessen Verhinderung einer seiner gesetzlichen Stellvertreter führen.

In das Schiedsgericht wählt der Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen und der christliche Textilarbeiterverband Deutschlands, Bezirk Aachen, je einer aus seiner Mitte vier Mitglieder. Das Schiedsgericht hat sich in jeder Sitzung um je zwei Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verstärken, wobei auch Arbeitnehmer, die nicht dem christlichen Textilarbeiterverband angehören, zugezogen werden können. Kein Arbeitnehmer darf ohne Zustimmung des christlichen Textilarbeiterverbandes, kein Arbeitgeber ohne Zustimmung des Arbeitgeberverbandes hinzugezogen werden.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes übernimmt für den Fall der Wahl von nicht christlich organisierten Arbeitern die Einladung derselben.

Das Schiedsgericht faßt seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit.

Dem Schiedsgericht sollen nur wichtige Angelegenheiten und grundsätzliche Fragen vorgelegt werden.

Ueber Streitfragen, die dem Schiedsgerichte zur Entscheidung unterbreitet werden sollen, haben sich zunächst die Vorsitzenden der beiden Verbände zu benehmen. Die Tagesordnung der Sitzungen des Schiedsgerichtes wird nach den Vorschlägen der Vorsitzenden der beiden Verbände von dem Oberbürgermeister festgesetzt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Tagesordnung entscheidet der Oberbürgermeister. Die Sitzungen des Schiedsgerichtes finden im Rathause statt und werden durch den Vorsitzenden der beiden Verbände behufs Weiterbeförderung an die durch die Verbände zu wählenden Schiedsgerichtsmitglieder zugestellt werden.

Lohnbewegung.

Essen. Die von uns hier eingeleitete Bewegung zur Erlangung der zehnstündigen Arbeitszeit an Stelle der bis jetzt üblichen elfstündigen ist bereits von Erfolg bekräftigt. Die größte Firma am Orte (Citing) hat die zehnstündige Arbeitszeit und eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt. Damit ist ein guter Anfang gemacht, was auf die Faltung der andern Firmen nicht ohne Einfluß bleiben dürfte. Mögen die Kollegen in Essen nur fest zusammenstehen, dann wird die elfstündige Arbeitszeit bald der Vergangenheit angehören.

Kranberg. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es hier noch Schreinergehilfen gibt, die mit einem Wochenlohn von 3,51 M., 5 M., 6 M., 7 M., 9 M., 11 M., 12 M. und 14 M. nach Hause gehen. Und doch war hier diese Tatsache zu verzeichnen. Selbstverständlich waren die Kollegen auf der betreffenden Werkstätte nicht organisiert. Für manche Kollegen scheint es ja viel angenehmer zu sein, wöchentlich 20 und 25 M. billiger zu arbeiten als wie im ganzen Jahre vielleicht 16 bis 20 M. an eine Organisation zu zahlen. Mit der Zeit geht jedoch auch diesen Kollegen ein Licht auf, so auch in diesem Falle. Als nämlich der Arbeitgeber bei den niedrigen Löhnen noch weitere Abzüge machen wollte, da schlossen die Kollegen sich der Organisation an. Es wurde dann eine Kommission verschiedene Male vorstellig und auf folgender Grundlage eine Einigung erzielt:

1. Die Arbeitszeit beträgt 54 Stunden wöchentlich ohne Lohnabzug.
2. Der Mindestlohn beträgt pro Woche 17 M.
3. Einsetzung einer Tarifkommission zwecks Regelung der Akkordpreise.
4. Gesicherter Wochenlohn.
5. Ergänzung der Werkzeuge.
6. Keine Maßregelungen.

Offenbach. Der Streit bei Jäger dauert un- verändert fort. Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Von mehreren Zahlstellen wurden wir ersucht, wir möchten geeignete Kandidaten als Delegierte zum Verbandstag in Vorschlag bringen.

Diesem Wunsche können wir nicht entsprechen, um die Wahl in keiner Weise zu beeinflussen.

Die Zahlstellenverwaltungen werden daran erinnert, uns bei allen Lohnbewegungen schnell und zuverlässig Bericht zu erstatten und in keine Lohnbewegung einzutreten, die nicht vorher vom Hauptvorstand genehmigt ist.

Einladung zu einer Bezirkskonferenz in Essen-Ruhr.

Sonntag den 20. März, nachmittags 2 Uhr, findet im Alfredshause zu Essen, Frohnhauserstraße 19, eine Bezirkskonferenz statt, zu der jede Zahlstelle des Bezirks einen Delegierten entsenden soll. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden; 2. Kurzer Bericht der einzelnen Delegierten über den Stand der Zahlstellen; 3. Welche Anträge stellen die einzelnen Zahlstellen an den Verbandstag? 4. Referat über Agitation mit anschließender Diskussion; 5. Lohnbewegungen und Verschiedenes.

An der Konferenz können alle Mitglieder teilnehmen, die sich durch ihr Verbandsbuch legitimieren.

Mit kollegialem Gruß:

A. Biffels, Wächterstr. 15. III.

Rechtsprechung.

Das Kammergericht über Streikposten. Das Kammergericht hatte sich leghin, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, mit mehreren Streikpostensachen zu beschäftigen. Einige Streikposten Sch. und Gen. waren vom Landgericht verurteilt worden, da sie einer zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf einer öffentlichen Straße ergangenen polizeilichen Aufforderung zum Weggehen aus der Streikgegend nicht Folge geleistet hatten. Das Landgericht Berlin stellte fest, daß der Schuymann, der vom Revolvervorstand die Anweisung erhalten hatte, auf die Streikposten aufzupassen, ebenso wie der vorgeleitete Leutnant befürchtete, es könne wie früher zu Ausschreitungen und Verletzungsaktionen kommen. Die Streikposten hätten auch Passanten mit Fragen belästigt, ob sie etwa Arbeitswillige seien. In einer anderen Streikpostensache hatte das Landgericht auf Freisprechung eines Streikpostens B. erkannt mit der Ausführung, die Fortweisung sei hier geschehen auf Befehl des Polizeileutnants; den Schulpfleuten sei aufgetragen worden, solche Streikposten fortzuweisen, welche Arbeitswillige zur Niederlegung der Arbeit auffordern oder diese am Eintritt in die Fabrik hindern würden. Erklärten auch die Schulpfleute, sie seien aus dem Grunde vorgegangen, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, so reiche diese einfache Angabe nicht aus; die Fortweisung erscheine nur in dem Falle berechtigt, wenn das Verhalten der Streikposten in der That geeignet gewesen sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden. Es erhalte nicht, wie durch das Auf- und Abgehen der Streikposten auf der Straße die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werden konnte. Es erscheine die Annahme gerechtfertigt, daß die Schulpfleute gemäß der Weisung ihres Leitnants die Streikenden nur aus dem Grunde zum Fortgehen aufgefordert haben, um das Streikpostensitzen zu verhindern; hierzu fehle ihnen aber die Berechtigung.

Diese beiden Urteile wurden durch Revision angefochten. Indessen erkannte das Kammergericht am 14. Januar auf Zurückweisung beider Revisionen. In der Begründung wurde ausgeführt, es sei nicht richtig, daß, weil das Reichsgericht das Streikpostensitzen für erlaubt erklärt habe, Streikposten berechtigt seien, das Publikum zu belästigen. Belästigungen des Publikums habe die Polizeibehörde entgegenzutreten. Dies hätten die Beamten in der Sache Sch. erstrebt, wo sie lediglich eingeschritten seien, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. B. sei hingegen mit Recht freigesprochen worden, da festgestellt sei, daß die Streikposten nur aus dem Grunde entfernt seien, weil es sich um Streikposten handelte. Solches Vorgehen stehe mit dem Koalitionsrecht im Widerspruch. Wegen Nichtbeachtung einer ungeschicklichen polizeilichen Anordnung könne eine Bestrafung nicht erfolgen. Dem Landgericht habe die Befugnis zugehört, selbständig nachzuprüfen, ob die Fortweisung in der That erfolgt sei, um die Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten, die Angaben der Beamten seien für das Gericht nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer polizeilichen Anordnung, von der feststehe, daß sie ergangen sei, um die Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten, habe aber das Gericht nicht nachzuprüfen. Während eines Lichterstreiks hatte sich ein Tischlermeister B. mit einem Freunde nach dem Bahnhof begeben, um einen arbeitswilligen Gesellen abzuholen. Als ein Streikposten Sch. den Gesellen in Begleitung des Meisters antommen sah, rief er ihm zu: „Kollege, hier ist Streit; Du weißt, was Du zu thun hast!“ Dem Meister, der Sch. abzuwehren suchte, entgegnete dieser: „Ich habe ein Recht dazu.“ Der Streikposten wurde darauf wegen groben Unfugs angeklagt und sowohl vom Schöffengericht als auch vom Landgericht verurteilt. Gegen diese Entscheidung legte Sch. Revision ein und betonte, von einem groben Unfug könne nicht die Rede sein, er habe nur in Ausübung des Koalitionsrechts gehandelt. Das Kammergericht hob auch am 18. Januar die Verurteilung auf und sprach Sch. gänzlich frei, da grober Unfug nicht vorliege. Der Begriff des groben Unfugs sei eine grob verächtliche Handlung voraus, wodurch das Publikum in seiner unbestimmten Allgemeinheit derart belästigt werde, daß davon zugleich eine Verletzung oder Gefährdung der äußeren Ruhe und der öffentlichen Ordnung zur Erscheinung komme. Daraus sei aber im vorliegenden Falle nicht die Rede gewesen.

Hat der Arbeiter Anspruch auf Reiseloohn und Fahrt für die Fahrt nach der Arbeitsstätte? Ein Monteur klagte beim Gewerbeamt München auf Zahlung von 22,80 M.; diesen Betrag schulde ihm die Beklagte und zwar 4,80 M. für die Fahrt von München nach Kelheim, 7,70 M. für die Fahrt von Kelheim nach München, außerdem 10 M. Lohn für die zwei durch die Fahrten veräußerten Tage. Das Gericht sprach dem Monteur die Reiseloohn zu, wies aber den Anspruch auf 10 M. Lohn zurück aus folgenden Gründen: Aus der Thatfache, daß die beklagte Firma ihren Sitz in München und an den Arbeitsstätten Kelheim und Reichenschwand keinerlei Niederlassungen hat, ferner aus dem weiteren Umstande, daß der schriftliche Engagementsvertrag mit dem Kl. in München abgeschlossen wurde, folgere das Gericht, daß das Vertragsverhältnis mit dem Abschluß des Arbeitsvertrags in München beginnen und auch ebenda endigen sollte. Ueber den Umfang der hieraus entspringenden gegenseitigen Verpflichtungen entscheidet mangels ausdrücklicher Vereinbarung der Vertragswille und die Verkehrs-sitte (§ 157 des Bürgerl. Gesetzbuches).

Der Vertragswille des Kl. ging nun insbesondere an- gesichts der Höhe des Fahrgeldes und der Gewährung des auch in München üblichen regelmäßigen Lohnes unzweifel- haft dahin, daß er das Fahrgeld nicht selbst bestreiten wollte. Diefem einseitigen Vertragswillen kommt auch hin- sichtlich der beklagten Firma eine rechtsverbindliche Wirkung zu, da dieser Vertragswille auch der Verkehrs-sitte entspricht. Somit war die beklagte Firma zum Ersatz des Fahrgeldes zu verurteilen.

Zu einem anderen Resultate gelangte jedoch das Gericht bezüglich der Bezahlung des „Lohnes“ für die zwei durch die Fahrten veräußerten Tage. Faßt man diesen Klags- anspruch wörtlich, somit als „Lohn“ auf, so ist er schon deshalb unbegründet, da Lohn nur für geleistete Arbeit gefordert werden kann, ein Arbeitsverhältnis aber keine Arbeitsleistung ist. Erblickt man aber, was wohl richtiger ist, in diesem Klageanspruch einen Entschädigungsanspruch in der Höhe des Lohnes, so ist die Klage deshalb un- begründet, weil nach dem unsittlichen, beiderseitigen Vertrags- willen die Arbeitsleistung nicht in München, sondern aus- wärts beginnen und endigen sollte. Nach diesem, im „Gewerbeamt“ mitgeteilten Urteil dürfte es sich für Arbeiter, die längere Montagereste machen müssen, empfehlen, vor Antritt der Reise mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, daß auch die Zeitveräußerung, die durch die Fahrt entsteht, bezahlt wird.

Aus den Zahlstellen.

Kranberg. Auch hier hat der christliche Holzarbeiter- verband jetzt seinen Einzug gehalten. Lange hat es zwar gedauert, bis der Organisationsgedanke hier greifbare Gestalt angenommen, um so gründlicher aber wird jetzt hoffentlich auch vorwärts geschritten werden. Am Sonntag den 20. Februar fand die erste Versammlung statt, die gut besucht war. Als Referent war Kollege Mehr aus Jers- lohn erschienen. Redner behandelte in klarer und verständ- licher Weise die Bestrebungen des christlichen Holzarbeiter- verbandes und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die christliche Arbeiterschaft. Die Schluß- ansführungen des Referenten, sich dem christlichen Holz- arbeiterverbande anzuschließen hatten den Erfolg, daß sich 30 Kollegen aufnehmen ließen. Das ist der erste Anfang mit der gewerkschaftlichen Organisation in Kranberg. Jetzt gilt es dafür zu sorgen, unsere Mitgliederzahl zu ver- mehren und auch die andern Berufs zu organisieren. Nachdem noch die provisorische Wahl des Vorstandes ge- tätigt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Werden (Ruhr). Nach langen Bemühungen ist es nun auch hier gelungen, eine Zahlstelle zu errichten. Vergangenen Sonntag fand eine Versammlung statt, in welcher nach einem kurzen Referat des Kollegen Meiler-Essen sich 12 Kollegen aufnehmen ließen. In den Vorstand wurden gewählt: Jakob Mürges 1. Vorsitzender; Joh. Elgen 2. Vorsitzender; Peter Feigmann 1. Kassierer; Michael Bender 2. Kassierer; Julius Apolte 1. Schriftführer; Joseph Grewen 2. Schriftführer. Die Gewählten ver- sprachen, ihre ganze Kraft für das Gedeihen der Zahlstelle einzusetzen. Kollege Langenhorst-Essen, richtete einige ermunternde Worte an die Kollegen zum treuen Festhalten und zur eifrigen Agitation. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Gründungsversammlung geschlossen.

Häfen. Unsere letzte Mitgliederversammlung war zahl- reich besucht. Unter andern hatte auch Kollege Biggermann- Witten und mit keinem Besuche beehrt. Derselbe hielt einen lehrreichen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation und die Pflichten eines Gewerkschaftlers. Dabei drehten sich die Ausführungen hauptsächlich um folgende drei Punkte: Arbeitszeit, Arbeitskraft und Arbeits- lohn. An der Hand zahlreicher Beispiele wies der Redner die Durchführbarkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit für Industrie und Handwerk nach. Ferner wies der Redner auf die Bestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften hin und schloß mit der Aufforderung, unermüdblich für die christlichen Gewerkschaften einzutreten. Die dem Redner geschenkte Aufmerksamkeit und die Zustimmung zu seinen Ausführungen sind ein Beweis, daß die Anwesenden von der Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften durch- drungen sind. Durch festes und treues Zusammenhalten und eifrige Agitation wird es hoffentlich recht bald gelingen alle Kollegen am Orte zu gewinnen. Mögen auch diejenigen, die früher ohne Grund ausgetreten, sich nun- mehr der Zahlstelle wieder anschließen. Einigkeit macht stark und führt zum Ziel!

Gresfeld. In der letzten Generalversammlung hatten wir Vorstandswahl und Quartalsabrechnung vorzunehmen. Der Vorstand hielt sich jetzt zusammen: G. Hendrix, erster und S. Pennartz, zweiter Vorsitzender; W. Biesels, Kassierer; F. Roring, Schriftführer; S. Roemer und W. H. Jungelant, Beisitzer; J. v. Dal und J. Rohmert, Revisoren und S. Bog. Bibliothekar. Da der bisherige Vorsitzende, Kollege Schulte, wieder in Vorschlag gebracht wurde, derselbe aber aus christlichen Gründen die Wahl nicht annehmen konnte, wurde ihm von allen Kollegen für sein Wirken aufs herz- lichste gedankt. Da die Quartalsabrechnung von den Revi-

form in bester Ordnung besunden worden war, wurde dem Kassierer Decharge erteilt und für seine mähewolle Arbeit gedankt. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß in diesem Jahre ziemlich gut gewirtschaftet worden sei, denn trotzdem verschiedene Kollegen von hier abgereist und ein paar ausgetreten seien, wolle die Mitgliederzahl der Zahlstelle nicht gesunken, sondern noch gestiegen. Auch sei die Zahlstelle in der auswärtigen Agitation thätig gewesen und zwar mit Erfolg. Dann sei in unserer Zahlstelle wieder eine eigene Bibliothek gegründet, da die vorige dem Kartell überwiesen wurde. Auch wurde zu Gunsten der Mitglieder eine Kohleneinkaufsstelle gegründet, damit dieselben ihren Bedarf an Kohlen bequem und billig erhalten können, wobei sich auch Mitglieder anderer christlichen Verbände beteiligten. Man könne hieraus erkennen, daß die hiesige Zahlstelle nicht müßig gewesen sei, sondern zum Nutzen des Verbandes und zum Vorteil der Mitglieder gewirtschaftet habe. Er ermahnt aber auch alle Kollegen, an der Arbeit für den Verband nicht zu erschöpfen und auch weiterhin in die Agitation einzutreten, damit wir auch nachher sagen können, unsere Zahlstelle ist wieder bedeutend gewachsen, und dieses geschieht, wenn jeder seine Pflicht thut.

Katingen. Am 28. Februar hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: Bericht des Kollegen Schäfer über die Versammlung des Ortskartells. Derselbe verbreitete sich über den Frankfurter Kongress und legte es den Verbandsmitgliedern ganz besonders als Pflicht auf, dafür zu arbeiten und zu agitieren, daß das am Orte errichtete Kartell bestehen bleibe. In den Versammlungen, in denen unentgeltlich niemand fehlen dürfe, müsse stets für eine rege Diskussion gesorgt werden. Man müsse es einem Kollegen ansehen können, ob er organisiert sei oder nicht. So gut wie man einen Soldaten an der Uniform erkenne, müsse man einen Gewerkschafter an seinem korrekten graden Charakter erkennen und das bei jeder Gelegenheit, wo es heißt, seine Überzeugung zur Schau zu tragen. Ferner möchte er noch den gewählten Vorstand bekannt. Es wurde bei der Wahl darauf Bedacht genommen, daß der Vorstand aus allen Vereinen und Gewerkschaften zusammengesetzt wurde. Dann sprach derselbe die Hoffnung aus, daß, wo jetzt alle Vereine und Gewerkschaften, nachdem sie sich über die Einkünfte der Vorrechte fürderlich die Hand gereicht, dies nur zum Besten und Wohle der Arbeiterschaft Katingens gebrähen möge. Er erbot sich auch, im Laufe der künftigen Versammlungen, sei es im Holzarbeiterverband oder im Besonderen, Vorträge zu halten, worauf wir hiermit die Mitglieder aufmerksam machen. Hierauf sprach Kollege Schmitz über die Statuten des Kartells und beantragte, daß der Beitrag an das Ortskartell für Katingen und Rath aus der Lokalkasse gezahlt würde. Der Antrag wurde angenommen. Jetzt gilt es, das Interesse aller Vereine noch zu erhalten durch rege Besuche der Versammlungen. Wir müssen zeigen, daß wir stets mit Liebe und Ausdauer an der Lösung der sozialen Angelegenheiten arbeiten wollen. Notwendig ist es auch, stets und bei jeder Gelegenheit neue Mitglieder für unsern Verband zu werben. Es liegen sich 2 Mitglieder in den Verband aufnehmen. Die Versammlung hatte einen regen Verlauf. Es waren sämtliche Mitglieder der Zahlstellen erschienen. Gott segne die christliche Arbeit!

Speyer. Den vereinten Bemühungen mehrerer Kollegen ist es gelungen, auch hier eine Zahlstelle zu gründen. Nachdem bereits am 12. Februar eine vertrauliche Aussprache stattgefunden, fand später eine Versammlung statt. Als ungeladene Gäste waren in dieser Versammlung auch eine Anzahl „Moderne“ erschienen. Dieselben bemühten sich in der Diskussion, den Anwesenden die Neutralität ihres Verbandes auf religiösem und politischem Gebiete klar zu machen. Dabei waren es die reinsten sozialdemokratischen Standreden, die gehalten wurden. Herr Rebaikere luden leuchtete die „Freien“ glücklich heim. Der Erfolg war, daß eine Zahlstelle gegründet wurde. In den nächsten darauffolgenden Versammlungen traten wiederum 5 Kollegen dem Verbande bei. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Knapp als Vorsitzender, Rabs als Kassierer, Keller als Schriftführer, Müller und Strömmer als Beisitzer, Riber und Fischer als Revisoren. Unser Bestreben wird es nun sein, auf dem beschrittenen Wege weiter zu marschieren. May die „Hilf. Post“ schreiben, was sie will, es soll und das Verhalten dieses gegenüberlichen Blattes erst recht ein Ansporn sein zur eifrigen Agitation, bis der letzte gleichgültige Arbeiter in Speyer sich unserer Bewegung angeschlossen hat.

Stad wir auch noch klein, und schäme niemand ein. Nur vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Sippstadt. Unsere Versammlung am 29. Febr. war gut besucht. Kollege Prött sprach über die Aufgaben des Kartells. Dasselbe diene hauptsächlich dem Zweck, in allen wichtigen, die allgemeine Gewerkschaftsbewegung am Ort angehenden Fragen unter den Zahlstellen eine Einigung zu erzielen. Es kamen dann die Forderungen der Zimmerer und Tischlermacher zur Sprache. Hierbei wurden verschiedene praktische Wünsche erteilt. Kollege Bindgens, der zur Zeit in Albenheim arbeitet, gab dann ein lautes Bild des heutigen Verbandes. Insbesondere wies er hin auf die Arbeitsverhältnisse bei Schanz und Dreppelrod und auf die Sagenberichte der Dortmunder Arbeiterzeitung. Trotz der Kampfbereitschaft der Rotes und ihrer Presse machte unser Verband auch in Essen und Umgebung gute Fortschritte. Das ist der beste Beweis für die Lebenskraft unserer Arbeiterschaft und das beste auch in Sippstadt, hier aus bekannten Gründen ganz besonders, jedes Kollegen ein Ansporn zum treuen Festhalten sein. Wichtig ist, daß die nächsten Versammlungen alle zahlreich besucht werden.

Gladbach. Wir hielten am 29. Februar eine öffentliche Versammlung ab, die gut besucht war. Kollege Auber-Ehen hielt das Referat über die Regelung der Lohnfrage und der Arbeitszeit. Außerdem begründete diese Arbeiterforderungen mit dem Hinweis auf die allgemeine Kaufkraft des Volkes, auf die Gesundheit des Arbeiters, sein häusliches Leben usw. In Hinblick auf das Referat erwählte der Vorsitzende die Kollegen durch eine eifrige Agitation dafür zu sorgen, daß auch in Gladbach zur geeigneten Zeit die Arbeitsverhältnisse geklärt werden können. Nachdem noch 5 Kollegen sich hatten aufnehmen lassen, wurde die Versammlung geschlossen.

Milhausen. Auch wir in Milhausen, in der südwestlichen Ecke des Reichs wollen mal wieder Kunde von unserm Dasein geben. Zwar haben wir keine Großthaten zu berichten, da unsere Fortschritte nur als kleine Einzelnet werden können. Die Interesselosigkeit ist hier einfach grenzenlos. Dasselbe ist ebenfalls gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen zu sagen. Trotzdem lassen wir den Mut nicht sinken. Wir werden mutig und kräftig gegen unsern Todfeind die Interesselosigkeit antämpfen. Mit der Zeit wird doch mancher Kollege zu der richtigen Erkenntnis kommen. Wir haben einen Stamm von Kollegen die in der Agitation ihre Pflicht erfüllen. Insbesondere sind unser Vorsitzender und der Gewerkschaftssekretär Fischer in der Agitation sehr thätig. Wir arbeiten also vorwärts bis wir unser Ziel erreicht haben.

Trier. Nur von den katholischen Gewerkschaften dürfen die Arbeiter eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhoffen, so sagen die Berliner. Als Beweis diene folgendes: Nach etwa zweijähriger Thätigkeit haben es die Berliner endlich soweit gebracht, in Trier katholische Gewerkschaften zu gründen. Zum Vorsitzenden der katholischen Holzarbeiter-Fachabteilung wurde, laut „Tr. Landeszeitung“, einstimmig gewählt: Kollege Theodor Klingenhäger. Als im vorigen Jahre bei der Lohnbewegung die 10stündige Arbeitszeit verlangt wurde, sagte eben dieser Klingenhäger: „Es ist eine Underschwärmtheit, von seinem Meister die 10stündige Arbeitszeit zu verlangen, nachdem der Meister aus den Winter über aus Wohlwollen beschäftigt hat!“ Genügt! Als Kassierer wurde gewählt: Kollege Joh. Becker. Derselbe war früher Mitglied des christlichen Holzarbeiterverbandes. Hören wir, weshalb er austrat. Ein bei dem Meister des betreffenden Werkes beschäftigtes Mitglied unserer Zahlstelle verlangte eine Lohnerhöhung. Darauf sagte der gnädige Herr demselben: er brauche seinen Eltern doch nicht mehr als 9 M. Kostgeld pro Woche zu zahlen und er müsse dann doch noch Geld genug für sich übrig haben; aber ihr wollt auch noch gerne jeden Abend in den „Bierhall“ (eine hiesige Brauerei) Bier trinken gehen.“ Darauf wurde das Verhalten dieses Meisters im Verbandsorgan etwas beleuchtet. Das ging aber dem Kollegen Becker gegen das Gemüt und er trat aus dem Verbande aus mit der Bemerkung: „Wenn so etwas in einer sog. Zeitung stände, das ließe ich mir gefallen, aber in eine christliche Zeitung paßt das doch nicht.“ Na, wer laßt denn das? Zum Schriftführer wurde der erst kürzlich abgesetzte Kollege Seimey gewählt. Die Zeit der Not wird jetzt für die Trierer Holzarbeiter bald vorbei sein, denn aus dem Geschriebenen wird wohl ein jeder sehen, daß der Vorstand der kath. Holzarbeiterorganisation das nötige besorgen wird. Immer mehr bewahrt sich, was in unserer öffentlichen Versammlung ein Genosse sagte: „Und ist es lieb, wenn ihr euch thätig herumschreiet, wie haben den Nutzen davon.“ Nun wir werden trotz der katholischen Fachabteilungen unsern Mann stellen in Trier. In kritischen Momenten und bei Stürmen, da zeigt sich der Charakter eines Mannes. Wir wollen Charakterfeste Kollegen sein und bleiben!

Möhlen i. B. Auch hier hat jetzt der christliche Holzarbeiterverband seinen Eingang gehalten. Am 28. Februar fand die Gründungversammlung statt, die vom Kollegen Pelts geleitet wurde und in welcher Kollege Seidenforscht-Münster die Zwecke und Ziele des Verbandes in längeren Ausführungen darlegte. Nach einer kurzen Diskussion meldeten sich 14 Kollegen zur Aufnahme. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Albert Pomplum, Vor.; J. Drolshagen, Kassierer; W. Holtrup, Schriftführer. Der Anfang ist also gemacht und es gilt jetzt das begonnene Werk weiter auszubauen und zu vollenden. Mögen alle Kollegen daran mitarbeiten in ihrem eigenen Interesse.

Essen. Die christlichen Gewerkschaften hielten am 6. März im Alfreudshaus eine Versammlung ab, die von mehr als 1000 Personen besucht war. Die Versammlung wurde geleitet von Arbeiterssekretär Klost. Herr Direktor Brauns M.-Glabbad, referierte über das Thema: „Unternehmerorganisationen und Arbeiterfrage“. Nachstehende Resolution fand danach einstimmige Annahme: „Die für den 6. März 1904 vom christlichen Gewerkschaftskartell Essen einberufene öffentliche Arbeiterversammlung erkennt angesichts des gewaltig wachsenden Einflusses der Unternehmerorganisationen, insbesondere der Kartelle und Syndikate, die Organisation der Arbeiter als um so notwendiger an und fordert sämtliche Arbeiter auf, in den auf dem Boden der Verfassung stehenden christlichen Gewerkschaften einen ebenso festen Zusammenschluß zu erstreben, wie die Unternehmer in ihren Organisationen. Die Versammlung erwartet, daß bei den stehenden Verhandlungen über die deutschen Kartelle auch die sozialen Wirkungen derselben auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Mitwirkung der Arbeiterschaft untersucht und öffentlich festgestellt werden. In Anbetracht der großen Tragweite, welche die Arbeiterbewegung bei der modernen industriellen Entwicklung besitzt, fordern die auf dem Boden der Verfassung stehenden Arbeiterorganisationen mit Nachdruck von der Gesetzgebung Reformen im Sinne des Frankfurter Arbeiterkongresses, damit die Arbeiterschaft in derselben Weise ihre Interessen vertreten kann, wie es andern Ständen heute schon möglich gemacht ist.“ Viele der Anwesenden traten den christlichen Gewerkschaften bei.

Versammlungs-Anzeiger.

- Versammlungen finden statt:
- Nachen. Unterrichtsamt Mittwoch den 16. März, abends 8 1/2 Uhr zur Maus, Münsterplatz.
 - Nachen-Turfscheid. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, in der Jagd.
 - Namberg. Samstag den 12. März, abends 7 1/2 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“, Nebenzimmer mit Vortrag und Wahl des zweiten Vorsitzenden. — Jeden Dienstag abends 8 Uhr im Josephshaus Unterrichtsamt.
 - Donn. Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, Wilhelmstraße 18.
 - Dorum. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Menze.
 - Droßelt. Sonntag den 20. März, vormittags 11 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Frz. Döring, (Ostertor).
 - Dreslau. Dienstag den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Gastwirt Schnabel, Alexanderstraße 5.
 - Clevo. (Käfer und Kistenmacher). Sonntag den 13. März bei Driever.
 - Coblenz. Sonntag den 20. März, nachmittags 2 Uhr, Fruchtmarkt 1.
 - Cöln (Sektion der Tapezierer und Sattler). Donnerstag den 17. März, abends 9 Uhr, Ehrenstraße 74.
 - Coesfeld. Sonntag den 20. März, morgens 11 1/2 Uhr, Hotel Lindenhof 2. Thür links.
 - Danzig. Freitag den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im St. Josephshaus.
 - Darmstadt. Mittwoch den 16. März, abends 9 Uhr, im neuen Lokale Nebenzimmer der Brauerei Große, Ecke Karl- und Niederramstädterstraße.
 - Dülmen. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, im Lokale des Herrn Jos. Herwehlt, Marktstraße 82.
 - Duisburg. Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, bei Montendruck, Friedrich-Wilhelm Platz.
 - Dobers-Blas (Schweiz). Dienstag den 15. März sämtliche christliche Gewerkschaften.
 - Essen (Rühr). Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, im Alfreudshaus.
 - Essen. Sonntag den 20. März, morgens 1 1/2 Uhr, im kath. Gesellenhaus.
 - Freiburg. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, Gasthaus zum Hirschen.
 - Gelsenkirchen. Samstag den 19. März, im Restaurant Koriander, Augustastr. 18.
 - Hannover. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeiterverein, Zimmer 3, außerordentliche Mitgliederversammlung, Anträge zum Verbandstage, Wahl eines Delegierten. Vollständiges Erscheinen notwendig.
 - Hagen. Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, bei Gastwirt Jos. Sitt, Hochstraße 76.
 - Hamburg. Dienstag den 15. März, abends 9 Uhr, „Zur Marienburg“, Sülten 60.
 - Höft a. M. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, Gasthaus zum Bären.
 - Iserlohn. Sonntag den 20. März, morgens 11 1/2 Uhr, bei Wirt Wilt, Ebert, Mühlentstraße 8.
 - Karlruhe. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, Caffee Novat, Göttingerstraße 3.
 - Kellheim. Montag den 14. März, abends 1/9 Uhr, Gasthof zum Bahnhofs.
 - Konstanz. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, im Schöffelhof.
 - Sandshut. Sonntag den 13. März, vormittags 10 Uhr, im Hoferbräu.
 - Mannheim. Samstag den 19. März, abends 1/9 Uhr, im Lokal „Zur Margaretha“ G. 2. Nr. 19.
 - Münster. (Zischler). Sonntag den 20. März, mittags 12 Uhr bei Pape, Clemensstraße.
 - Mülheim (Rhein). Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, bei Siebert, Frankfurterstraße. Tagesordnung: Krankenkasse.
 - München. (Tapezierer). Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“, Schillerstraße.
 - Oldenburg. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, Rest. Stühr.
 - Oberhausen. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, bei Gastwirt Fischer.
 - Paderborn. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, Restauration Lepp, Kleiner Domplatz.
 - Reddinghausen. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, beim Wirt Wallenbauer.
 - Ravensburg. Sonntag den 20. März, morgens 10 1/2 Uhr, „Zur Nacht am Rhein“.
 - Reimscheid. Sonntag den 20. März, vormittags 11 1/2 Uhr, Restaurant Salamander, Kronenstraße.
 - Speyer. Samstag den 19. März, abends 8 1/2 Uhr, Gasthaus „Zur neuen Post“.
 - Trier. Samstag den 19. März, abends 9 Uhr, „Im goldenen Brunnen“, Hauptmarkt, Perrenzimmer 119.
 - Tö. Jeden Sonntag, morgens 10—11 Uhr, Gesellenvereinslokal „Schafflerbräu“.
 - Urbingen. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, bei Wirt Hölzlach.
 - Wiesbaden. Montag den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, im katholischen Gesellenhaus.
 - Berlin. Sonntag den 20. März, morgens 11 Uhr, bei Wirt, an der Weiche.
 - Witten. Samstag den 19. März, abends 1/9 Uhr, Hotel „Zur Stadt Witten“, Hauptstraße, (Herrn Kurt).

Zahlstelle Köln.

Samstag den 12. März, abends 8 1/2 Uhr „Im Kaiser“, Ehrenstraße 74

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Jörg über die Reichsentscheidungen;
2. Wahl des Delegierten zum Verbandstage;
3. Stellung und Beratung von Anträgen zum Verbandstage.

Um pünktliches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zahlstelle Altenessen.

Sonntag den 13. März, morgens 10 Uhr

große öffentliche Versammlung.

Vortrag des Herrn Rgl. Gewerbeinspektor Wauer über die Unfallgesetzgebung. Mitgliederversammlung fällt daher aus.